

Beschlussvorlage

Drucksache VL-242/2021 3. Ergänzung
- öffentlich -

Datum: 10.06.2022

Federführendes Amt	Allgemeine Bauverwaltung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	20.06.2022	vorberatend
Bau-, Energie- und Umweltausschuss	30.06.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	07.07.2022	beschließend

Bebauungsplan Nr. 30 „Ortsmitte Sterzhausen“ | Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 30 „Ortsmitte Sterzhausen“.

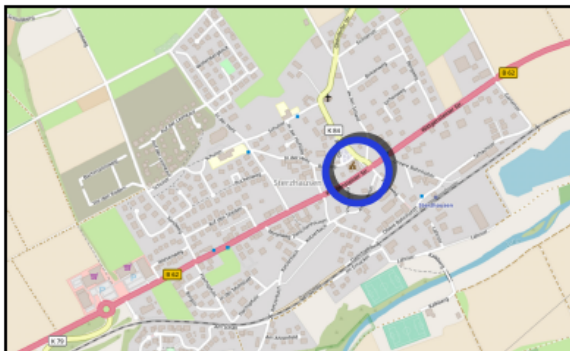
Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Sterzhausen, Flur 7:

Flurstücke: 68/11, 70/10, 70/11, 85/5, 92/6, 92/10

und besitzt eine Größe von ca. 0,3 ha.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich sind darüber hinaus aus den nachfolgenden Karten ersichtlich (fett umrandete Bereiche), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

Räumliche Lage (OpenStreetMap - unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 30 "Ortsmitte Sterzhausen" (unmaßstäblich)



Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Anlass und Erforderlichkeit:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat am 04.11.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 „Ortsmitte Sterzhausen“ gefasst.

Ziel des genannten Beschlusses war es, den im Ortsteil Sterzhausen befindlichen Feuerwehrstützpunkt, der sich in zentraler Lage im Einmündungsbereich zwischen Oberdorfer Straße (K 84) und Wittgensteiner Straße (B 62) befindet, perspektivisch zu erweitern. Daher sollten im Rahmen der Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Weiterentwicklung in diesem Bereich geschaffen werden. Hierzu wurden auch benachbarte Grundstücke zu den gemeindlichen Einrichtungen, in das Plangebiet integriert.

Zwischenzeitlich wurden die o.g. Planungsüberlegungen geändert. Für die Errichtung des Feuerwehrstützpunktes Sterzhausen ist nicht mehr eine Erweiterung am vorhandenen Standort vorgesehen. Vielmehr ist die Errichtung eines Ersatzneubaus an anderer Stelle „Im Bodenacker“ im Ortsteil Sterzhausen geplant. Dieser Grundsatzbeschluss zur Standortentscheidung wurde durch die Gemeindevertretung am 18.05.2022 gefasst. Daher ist Notwendigkeit der Weiterführung der Bauleitplanung nicht mehr gegeben. Der Aufstellungsbeschluss kann zur Klarstellung aufgehoben werden.

Der Geltungsbereich der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 30 „Ortsmitte Sterzhausen“ beinhaltet die derzeitigen Grundstücksflächen der Gemeindeverwaltung, des Feuerwehrstützpunktes und der südwestlich davon angrenzenden Grundstücke, die wohnbaulich und gewerblich genutzt werden. Es handelt sich hierbei um das Grundstück Wittgensteiner Straße 21. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt und umschließt eine Fläche von rund 0,3 ha.

Anlage(n):

- (1) BPLNr30_OrtsmitteSterzhausen

Sandra Riehl